

Die folgende Verordnung des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain vom 1. September 2010 wurde im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, S. 187 (Nr. 22/2010), veröffentlicht und ist am 24. September 2010 in Kraft getreten.

**Elfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der  
Region Bayerischer Untermain (1)**

**Vom 1. September 2010**

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain folgende

**Verordnung:**

§ 1

Änderung des Regionalplans,  
Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“  
(ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“)

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 9. Mai 1985, GVBl S. 155, BayRS 230-1-24-U), zuletzt geändert durch die Zehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 1. September 2010 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken S. 184), werden wie folgt geändert:

Die im Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) festgelegten normativen Vorgaben erhalten die Fassung der normativen Vorgaben der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 24. September 2010 in Kraft.

Aschaffenburg, den 1. September 2010  
Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Dr. Reuter  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 1 der Elften Verordnung  
zur  
Änderung des Regionalplans

**Regionalplan**  
**Region Bayerischer Untermain (1)**

**Normative Vorgaben**

**Kapitel B IV**

**Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen**  
**(ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“)**

**Ziele (Z) und Grundsätze (G)**

## **B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen**

### **1 Allgemeines**

- 1.1 G Es ist darauf hinzuwirken, alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen so weiter zu entwickeln, dass die Region im Wettbewerb vor allem mit benachbarten Räumen als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt und der notwendige Strukturwandel erleichtert wird.
- G Dabei ist es im besonderen Interesse der Region, die Vorteile ihrer Zugehörigkeit zur Europäischen Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main dauerhaft zu sichern und zu nutzen, wobei es gleichzeitig gilt, die politische und kulturelle Eigenständigkeit der Region zu bewahren. Der „Initiative Bayerischer Untermain“ kommt hierbei besondere Bedeutung zu.
- G Es ist anzustreben, mit dem Aufbau und durch die Pflege von Kompetenznetzen den Technologietransfer zu intensivieren um damit zukunftsweisende Arbeitsplätze zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Bayerischen Untermainns zu sichern.
- 1.2 G Es ist darauf hinzuwirken, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung die in der Region gegebenen guten Standortbedingungen einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt nicht wesentlich beeinträchtigt.
- 1.3 Z Ein schneller und zuverlässiger Zugang zum Internet soll in allen Teilen der Region als wichtiger Standortfaktor bereit gestellt werden.

### **2 Sektorale Wirtschaftsstruktur**

#### **2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen**

*(Der Abschnitt 2.1 wird hier nur der Vollständigkeit halber nachrichtlich erwähnt. Er war Gegenstand einer gesonderten Fortschreibung des Regionalplans, die am 4. November 2008 in Kraft getreten ist.)*

#### **2.2 Industrie**

- 2.2.1 G Es ist anzustreben, angesichts einer fortschreitenden Globalisierung und des daraus resultierenden, sich ständig verschärfenden Wettbewerbs, das Arbeitsplatzangebot im industriell-gewerblichen Bereich auf Dauer quantitativ ausreichend und qualitativ hochwertig zu sichern. Der Forschung und Entwicklung, der Innovationsförderung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung kommt dabei ein hoher Stellenwert zu.
- 2.2.2 G Bei der Sicherung und weiteren Entwicklung von Industrie und Gewerbe kommt interkommunalen Kooperationen angesichts der knappen Flächenressourcen der Region als konzeptioneller Ansatz für ein beständig ausreichendes Angebot an Flächen eine besondere Bedeutung zu.

#### **2.3 Handwerk**

- 2.3.1 G Es ist von besonderer Bedeutung, die Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Region langfristig zu erhalten und entsprechend dem sich ändernden Bedarf an handwerklichen Produktions- und Dienstleistungen vor allem durch erforderliche Anpassungen an technische und wirtschaftliche Entwicklungen auf Dauer zu steigern.
- 2.3.2 Z Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass
- Nachwuchskräfte bei der Existenzgründung unterstützt werden;
  - der betriebswirtschaftliche und technische Beratungsdienst weiter ausgebaut wird;
  - der Zugang zur technologischen Entwicklung verbessert wird;
  - die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit und die Tätigkeit des Handwerks als wichtiger Zulieferer der Industrie gestärkt werden;

- in den Tourismusgebieten die spezifischen Bedürfnisse von Urlaubern und sonstigen Erholungssuchenden an handwerkliche Leistungen berücksichtigt werden.

## 2.4 Handel

- 2.4.1 Z Für die gesamte Region soll eine bedarfsgerechte Warenversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft angestrebt werden. Im ländlichen Raum soll insbesondere angestrebt werden, dass möglichst in allen Ortsteilen Einrichtungen der Einzelhandelsgrundversorgung erhalten bleiben. Dabei sollen neue Konzepte entwickelt und unterstützt werden.
- 2.4.2 Z Das Oberzentrum Aschaffenburg mit seinen integrierten Geschäftszentren soll als traditioneller Schwerpunkt des Handels gesichert und weiter ausgebaut werden. Dabei soll insbesondere auch auf die Verbesserung des Warenangebots zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs hingewirkt werden.

In den Mittelzentren soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen und gehobenen Bedarf hingewirkt werden. Unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des Fremdenverkehrs sollen die Geschäftszentren dieser Zentralen Orte durch flankierende städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen in ihrer Versorgungsfunktion gestärkt werden.

Im möglichen Mittelzentrum Goldbach/Hösbach sowie in den Unterzentren soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen, in Teilbereichen auch den gehobenen Bedarf hingewirkt werden.

- 2.4.3 Z Bei der Dimensionierung geplanter Einzelhandelsgroßprojekte in Gebieten mit bedeutendem Urlaubstourismus soll der Fremdenverkehr mit berücksichtigt werden.
- 2.4.4 G Es ist darauf hinzuwirken, dass planerische Gesamtkonzepte für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten erstellt werden, die verbindlich für den jeweiligen Geltungsbe- reich innerhalb einer Gemeinde oder auch gemeindeübergreifend festgelegt werden.

## 2.5 Tourismus, Freizeit und Erholung

- 2.5.1 G Es ist darauf hinzuwirken, den Erholungswert der Region mit seiner landschaftlichen und kulturellen Attraktivität zu erhalten und durch den weiteren Ausbau des touristischen An- gebots auf Dauer zu sichern und zu verbessern.
- 2.5.2 Z Durch Gemeinschafts- und Imagewerbung, die Anwendung zeitgemäßer Marketingkon- zeptionen und den modernen Ausbau der touristischen Infrastruktur sollen die Attraktivität und Bekanntheit der Tourismusgebiete gestärkt werden. Hierbei kommt der Nutzung der Möglichkeiten des Internets eine bedeutende Rolle zu.
- 2.5.3 G Es ist darauf hinzuwirken, Vorhaben zur Verlängerung der Saison zu unterstützen. Diese sind besonders geeignet, die Attraktivität der Region nachhaltig zu sichern und zu stei- gern.
- 2.5.4 Z Das Netz der Wanderwege in der Region soll in seinem Bestand erhalten und dem Be- darf entsprechend angepasst werden. Dabei soll im Hinblick auf die gestiegenen Ansprü- che einer modernen Fremdenverkehrs- und Naherholungsregion ein einheitliches Weg- weisungsleitsystem ähnlich dem Radwegenetz entwickelt werden.
- 2.5.5 G Es ist von besonderem Interesse, das Radwegenetz – eingebunden in das „Bayern-Netz für Radler“ mit seiner Hauptachse „Main-Radweg“ - in der Region zu sichern und dem kleinräumigen und örtlichen Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln. Die Möglichkeiten der Fahrradmitnahme mit dem ÖPNV, insbesondere mit der Bahn, sind möglichst auszu- bauen und flächendeckend mit einem einfachen und preisgünstigen Tarifsystem zu ver- netzen.
- 2.5.6 G Um die Vielfalt der Region an touristischen Einrichtungen zu erweitern, ist auf den Aufbau eines Reitwegenetzes, ausgehend von geeigneten Einrichtungen wie z.B. Reiterhöfen,

hinzuwirken. Bestrebungen, derartige Einrichtungen zu vernetzen und zu vermarkten, sind zu unterstützen. Dabei ist anzustreben, Reitwege möglichst getrennt vor allem von Wanderwegen zu führen.

- 2.5.7 G Es ist anzustreben, Wintersportmöglichkeiten, wie z.B. Skilanglauf, im Spessart und Odenwald zu sichern.
- 2.5.8 G Auf eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten entlang des Mains und seiner größeren Nebenflüsse sowie an Baggerseen im Maintal ist hinzuwirken.
- 2.5.9 G Im Spessart und Odenwald ist anzustreben, den „Urlaub auf dem Bauernhof“ als besondere Urlaubsform zu erhalten und weiter zu entwickeln.
- 2.5.10 G Dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Region als attraktivem Standort für Tagungen, Seminare und Kongresse kommt auch zur Verbesserung ihrer Außenwirkung besondere Bedeutung zu. Auf eine regionsweite Informations- und Buchungsplattform mit Kapazitäts- und Verfügbarkeitsanzeige ist hinzuwirken.

### **Redaktionelle Hinweise:**

Hier endet die Elfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) vom 1. September 2010.

Der Regionalplan besteht aus den normativen Vorgaben (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) und ihren Begründungen. Da die Begründungen zwar nicht Bestandteil der Verordnung sind, gleichwohl aber der Interpretation und dem Verständnis der normativen Vorgaben dienen, werden sie der Vollständigkeit halber nachstehend wiedergegeben.

Bestandteil der Begründung ist auch die zusammenfassende Erklärung (gem. Art. 12 Abs. 1 BayLPlG). Die zusammenfassende Erklärung informiert über die Art und Weise, wie Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Aufstellungsverfahren berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, sowie über die im Rahmen der Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt nach § 9 Abs. 4 Satz 1 durchzuführenden Maßnahmen (gem. § 11 Abs. 3 ROG i.V.m. Art. 15 Satz 3 BayLplG).

**Regionalplan  
Region Bayerischer Untermain (1)**

**Begründung**

**Kapitel B IV**

**Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen**

## **Zu B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen**

### **Zu 1 Allgemeines**

Zu 1.1 Der Bayerische Untermain verfügt über eine größtenteils mittelständische Wirtschaftsstruktur vor allem in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Tourismus. Besondere Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum gewinnt die Region durch eine Kombination aus einem reichhaltigen Angebot an Arbeitsplätzen in vielfach zukunftssträchtigen Branchen und einer weitgehend intakten Umwelt.

Trotz der engen Verflechtungen zur Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main hat sich am Bayerischen Untermain eine eigenständige industrielle Struktur entwickelt. Das Bild wird hauptsächlich von den zwei Kernbranchen „Automation“ und „Automotive“ geprägt. Hersteller von Gabelstaplern, Robotern, Elektromotoren und Spezialmaschinen aller Art einerseits und von Lenkrädern, Airbags, Kolben, Autospiegeln, Lkw-Achsen und kompletten Tür-Einheiten andererseits setzen Schwerpunkte. Darüber hinaus hat sich die Region zu einem wichtigen Logistikstandort entwickelt.

Die Bekleidungsindustrie erlebte vor allen Dingen in den Nachkriegsjahren eine lange Blütezeit. Sie stand viele Jahre an der Spitze der Industriegruppierung und ist nach vielfältigen, zum Teil schwierigen Anpassungsprozessen in gewandelter Präsentation nach wie vor präsent.

Das zentrale Ziel der Landesentwicklung, möglichst gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist ohne eine gesunde Wirtschaft im Einklang mit Natur und Umwelt nicht erreichbar. In den 60er und 70er Jahren wurde das wirtschaftliche Wachstum durch die Neuansiedlung von Betrieben bestimmt. Heute ist die Entwicklung von außen, also die (nach wie vor wünschenswerte) Neuansiedlung von Betrieben nicht mehr in diesem Umfange möglich. Um so mehr rückt die Stärkung der endogenen Kräfte, also der bereits vorhandenen Betriebe, in den Vordergrund. Vor allem technologieorientierten Unternehmen sollte ermöglicht werden, weiter zu investieren. Durch den weiteren Ausbau der Kontaktstellen für Technologie-Transfer bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft, der Fachhochschule Aschaffenburg, der Landesgewerbeanstalt Bayern sowie der Informationsvermittlungsstellen kann die Beteiligung der Wirtschaft am technischen und technologischen Fortschritt wesentlich verbessert werden. Bei den verantwortlichen Akteuren sind deren Innovationsfähigkeit zu erweitern und Innovationskraft zu erhöhen.

Die Zugehörigkeit zur Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main bietet Vorteile und Chancen für die Region Bayerischer Untermain. So können verstärkt internationale Beziehungen auf- bzw. ausgebaut und eine noch bessere Positionierung auf nationaler und internationaler Ebene vorangetrieben werden. Als Region soll der Bayerische Untermain zwar von der Dynamik des Großraums Frankfurt profitieren, dennoch soll das bayerische Lebensgefühl sowie die kulturelle Vielfalt und Eigenständigkeit der Region erhalten bleiben. Der Regionalmarketing- und Regionalmanagement-Organisation „Initiative Bayerischer Untermain“ kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselposition zu. Ihre Kernaufgabe ist es, Strategien und Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bayerischer Untermain zu entwickeln und umzusetzen. Zentrale Elemente der regionalen Entwicklungsstrategie sind die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, umfassende Betreuung ansässiger Unternehmen, Aufbau und Pflege regionaler Kompetenznetzwerke, Gründerförderung, aktives Standortmarketing sowie Image- und Profilbildung der Region.

Dies alles in Verbindung mit der Sicherung und weiteren Verbesserung der Wohn- und Umweltsituation soll Basis für die künftige Entwicklung der Region sein.

Die vorhandenen Stärken sollen durch Kooperation von einander ergänzenden Betrieben und Forschungseinrichtungen gefördert werden. Die ZENTEC (Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Kooperation) und die darin integrierte Initiative Bayerischer Untermain betreiben in der Region Regionalmanagement und Standortmarketing. Als wesentlichen Baustein kümmern sie sich um Aufbau und Pflege der Kompetenznetze Automation und Mechatronik, Automotive, Logistik und IT. Für die Sicherung der Wettbe-



werbsfähigkeit der Region Bayerischer Untermain sind diese Anstrengungen fortzuführen. Auch mit den bayerweiten Clustern in diesen Bereichen sollte kooperiert werden.

Zu 1.2 Es ist ein zentrales Anliegen der Region, sich nicht nur wirtschaftlich gesund zu entwickeln, sondern auch ihre wertvolle Naturlandschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln; nicht zuletzt der Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor profitiert von einer gesunden und intakten Umwelt.

Trotz einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und eines deutlichen Siedlungsdrucks konnte die Region Bayerischer Untermain ein hohes Maß an Umweltqualität bewahren. Eine ungesteuerte, allein den Erfordernissen des freien Marktes überlassene, wirtschaftliche Entwicklung, würde die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten und damit auch den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Region Bayerischer Untermain gefährden. Daher sollen möglichst ausgewogene Wirtschaftsstrukturen geschaffen und einseitige, verkehrserzeugende und ressourcenverschwendende oder umweltschädigende Konzentrationsprozesse vermieden und die Umweltbedingungen verbessert werden.

Zu 1.3 Ein schneller und zuverlässiger Zugang zum Internet wie z.B. über DSL, Kupferkabel, Lichtwellenleiter, Funk, über das Fernsehkabel oder über sonstige geeignete Technologien stellt eine Grundvoraussetzung dar, sich in einer modernen Informationsgesellschaft wirtschaftlich produktiv zu betätigen, durchzusetzen und zu vermarkten. Es ist daher ein wirtschaftlich existenzielles Anliegen, dass die gesamte Region über eine entsprechend gut ausgestattete Infrastruktur bei der Bereitstellung von Internetzugängen verfügt. DSL-Kartierungen haben gezeigt, dass längst nicht alle Orte der Region über ausreichende Internetanschlussmöglichkeiten verfügen. Diese Defizite sollen schnellstmöglich beseitigt werden.

## **2 Sektorale Wirtschaftsstruktur**

### *2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen*

*(Der Abschnitt 2.1 wird hier nur der Vollständigkeit halber nachrichtlich erwähnt. Er war, wie im Normteil bereits erwähnt, Gegenstand einer gesonderten Fortschreibung des Regionalplans, die am 4. November 2008 in Kraft getreten ist.)*

### **Zu 2.2 Industrie**

Zu 2.2.1 Den Herausforderungen, denen sich die Industrieunternehmen angesichts einer zunehmenden Globalisierung ausgesetzt sehen, soll durch eine Steigerung der Innovationsfähigkeit, durch ein Ausschöpfen der Vorteile vorhandener Produktionscluster und vernetzter Strukturen sowie durch eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung begegnet werden.

Zu 2.2.2 Die Bemühungen um eine ausgewogene Industriestruktur unter Berücksichtigung der Belastbarkeit des Raumes machen es notwendig, Flächenplanungen mit der angestrebten wirtschaftlichen Entwicklung abzustimmen. Für die Gemeinden ist es nicht zuletzt eine Frage der Wirtschaftlichkeit, in enger interkommunaler Kooperation geeignete Standorte für Industrie- und Gewerbegebiete auszuweisen und anzubieten. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist ein ganzheitlicher, konzeptioneller Ansatz, der die speziellen Anforderungen der Industrie und des Gewerbes berücksichtigt, ohne dabei die Themen Ökologie einschließlich Flächensparen auszugrenzen.

### **Zu 2.3 Handwerk**

Zu 2.3.1 Das Handwerk in der Region erbringt bereits bisher einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft und stellt dabei gleichzeitig ein beachtliches Arbeitsplatzpotenzial zur Verfügung. Eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichende und gleichmäßige Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit handwerklichen Leistungen gilt es, zu erhalten und weiter auszubauen.

Zu 2.3.2 Die Gründung sowie das Führen eines modernen Handwerksbetriebes erfordern heute von jedem Handwerksmeister neben guten fachlichen Kenntnissen vor allen Dingen auch wirtschaftlichen Sachverstand. Handwerksbetriebe, die sich erfolgreich am Markt behaupten wollen, müssen markt-, kunden- und kostenorientiert sowie konzeptionell denken und handeln. Dabei ist das entsprechende Know-how in Kostenrechnung, Finanzierung, Marketing und Personalführung mittlerweile genauso unverzichtbar wie handwerkliches Können.

Bei der Bewältigung der vielfältigen und oft schwierigen Fragestellungen leistet die fachkundige Beratung von außen eine wichtige Hilfestellung. Die weitere Stärkung sowie der Ausbau der betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsstellen sind für das Handwerk wichtig, weil diese Stellen die Betriebsinhaber in allen betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen, u. a. bei Existenzgründungen sowie bei Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, unterstützen.

Durch Zusammenarbeit zwischen Handwerksunternehmen sowie Vernetzung mit den in der Region vorhandenen Bildungseinrichtungen kann der Technologietransfer für alle Beteiligten verbessert werden.

Seit Jahrzehnten haben sich die nach Branchen und Teilräumen gegliederten Ein- und Verkaufsgesellschaften des Handwerks bewährt. Ihr weiterer Ausbau ist wünschenswert. Darüber hinaus sollte angestrebt werden, den Absatz unterfränkischer Handwerksprodukte durch eigene kooperative Handelsformen zu verstärken.

Gerade in touristischen Gebieten können Handwerksbetriebe die speziellen Bedürfnisse von Urlaubern und sonstigen Erholungssuchenden, aber auch die spezialisierten Anforderungen von Gastronomie- und Tourismusbetrieben, in ihr Geschäftsmodell integrieren. Ein gut strukturiertes und an den Tourismus angepasstes Umfeld an Handwerksbetrieben stellt sicher, dass die Region auch in dieser Hinsicht als modern und zukunftsorientiert empfunden wird.

## Zu 2.4 Handel

Zu 2.4.1 Nicht in allen Teilen der Region ist sichergestellt, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung ausreichend mit Waren versorgt wird.

Insbesondere gibt es Gebiete im ländlichen Raum, in denen die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs, vor allem mit Nahrungs- und Genussmitteln, in stationären Einzelhandelsgeschäften gefährdet erscheint. Die Entwicklung von neuen Einzelhandelskonzepten soll Lösungswege aufzeigen, in den betroffenen Teilräumen wirtschaftlich lebensfähige Unternehmen zur Nahversorgung der Bevölkerung anzusiedeln bzw. in einem funktionsfähigen Zustand zu sichern. Ein möglicher Weg wäre die Kombination verschiedener, bisher getrennter Einzelbetriebe (z.B. Gastronomie und Einzelhandel) unter einem Dach mit gemeinsamen, und damit besser ausgelastetem Personal. Auch die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs durch mobile Verkaufsstellen kann in unterversorgten Gebieten zur verbrauchernahen Versorgung beitragen.

Zu 2.4.2 Im Interesse möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen und der Sicherung einer nachhaltigen Raumentwicklung ist es erforderlich, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung Einkaufsmöglichkeiten vorfindet. Dazu dient das System der zentralen Orte, die als Mittelpunkte ihres jeweiligen Verflechtungsbereiches besonders gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Handels bieten.

Die mit dem zentralörtlichen System angestrebte räumliche Ordnung bedeutet keineswegs bereits die bestmögliche Warenversorgung, sondern lediglich die zur jeweiligen Funktionserfüllung erforderliche Mindestausstattung mit Einzelhandelseinrichtungen. Eine darüber hinausgehende qualitative und quantitative Verbesserung der Versorgung kann in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten durchaus wünschenswert sein.

Zu 2.4.3 Im Einzelfall sollten Tagestouristen, Übernachtungsgäste und Zweitwohnsitze bei der Dimensionierung von Einzelhandelsgroßprojekten berücksichtigt werden, wenn der betroffene Ort bedeutsamen Tourismus aufweist. Die Zahl der Übernachtungsgäste kann der amtlichen Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (Statistischer Bericht: Fremdenverkehr in Bayern) entnommen werden. Über die Anzahl der Zweitwohnsitze können die betroffenen Gemeinden Auskunft geben. Über Tagestouristen gibt es derzeit keine amtliche Statistik, hier sollten die betroffenen Gemeinden, ggf. gutachterlich untermauert, entsprechende statistische Jahreswerte ermitteln.

Zu 2.4.4 Im Optimalfall liegt den planerischen Entscheidungen einer Gemeinde im Einzelhandelssektor ein (über-) örtliches Einzelhandelsentwicklungskonzept zugrunde. Es kann aber auch ein aktueller Flächennutzungsplan genügen, der die wesentlichen Aspekte enthält.

## Zu 2.5 Tourismus, Freizeit und Erholung

Zu 2.5.1 Der Erholungswert der Region wird im landschaftlichen Bereich bestimmt durch die waldreichen Mittelgebirge von Spessart und Odenwald mit ihren typischen engen Tälern. Diese beiden Mittelgebirge werden durch das zwar dicht besiedelte, aber dennoch landschaftlich sehr reizvolle Maintal voneinander getrennt. Im kulturellen Bereich sind die zahlreichen attraktiven Ortsbilder und Einzelobjekte besonders zu nennen. Hinzu kommt ein infrastrukturelles Angebot an Erholungseinrichtungen, das gerade in weiten Teilen des Maintals reichhaltig und umfangreich zur Verfügung steht.

Zur Sicherung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung der Region und für die auswärtigen Erholungssuchenden soll die bereits vorhandene hohe Erholungseignung erhalten und nach Möglichkeit weiter verbessert werden.

Zu 2.5.2 Die Tourismusgebiete der Region eignen sich aufgrund der landschaftlichen, klimatischen und infrastrukturellen Voraussetzungen sowohl für den Langzeiturlaub als auch für den Kurzurlaub und die Tages- und Wochenenderholung aus den angrenzenden Verdichtungsräumen. Zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist der Tourismus jedoch auf ein zeitgemäßes Marketing und eine moderne und intensive Werbung angewiesen. Isolierte Werbemaßnahmen einzelner Gemeinden oder Tourismusbetriebe werden meist nicht den gewünschten Erfolg erzielen können. In Weiterführung der bisherigen gemeinsamen Bemühungen sollte daher für die Tourismusgebiete das eigene Image ausgebaut und einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

Das Internet stellt heute die zentrale Informationsquelle für die breite Bevölkerung dar. Die nachfolgend beispielhaft genannten Internetinhalte können dazu beitragen, die Region als Tourismusgebiet noch weiter bekannt zu machen und zusätzliche Gäste zu gewinnen:

- Gemeinsame Buchungsmaschine für Unterkünfte, untergliedert nach Unterkunftsart (Hotel, Pension, Privatzimmer, Camping), basierend auf einer ständig aktuell gehaltenen Datenbank
- Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der Region mit Bildern
- Aufstellung der möglichen Freizeitaktivitäten mit konkreten Angaben zu Preisen und Kontaktpersonen
- Entwicklung und Angebot von geleiteten Touren (Bus, Fahrrad, Wandern, Schifffahrt)
- Einbeziehung von lokalen Festen (wie z.B. das Aschaffener Volksfest oder die Miltenberger Michaelismesse), Veranstaltungen und Konzerten in das touristische Angebot mit gezielten Aktionen zu diesen Gelegenheiten
- Vernetzung des Online-Angebotes mit Buchungsmaschinen renommierter Reiseveranstalter

Des Weiteren sollten über die Werbung durch Internet, Prospekte und Zeitungsinserate hinaus vor allem auch die Kontakte mit Reiseveranstaltern und Reisebüros intensiviert werden.

Zu 2.5.3 Auf die Wirtschaftlichkeit der Tourismusbetriebe wirkt sich die relativ kurze Saisondauer von wenigen Monaten im Jahr wegen der damit verbundenen unterdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung nachteilig aus. Maßnahmen zur Saisonverlängerung kommt daher in der Region besondere Bedeutung zu.

Eine besonders wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Einrichtung und Bewerbung von sog. Wellness-Angeboten. Diese sind oft wetterunabhängig oder gerade in der kalten Jahreszeit attraktiv. Durch Kooperation mit Hallenbädern, die bereits zahlreich vorhanden sind, und sonstigen überdachten Freizeitanlagen kann der Aufenthalt witterungsunabhängiger und attraktiver gestaltet werden.

Der Saisonverlängerung dient auch das Angebot spezieller Aktivitäten, die in der Vor- und Nachsaison regionspezifische und jahreszeitliche Besonderheiten herausstellen. Beispielsweise könnten Herbstwochen mit Wanderungen, Fahrten zu nahegelegenen Zentren des Tourismus unter Hervorhebung fränkischer Spezialitäten der Gastronomie und des Frankenweins angeboten werden. Dabei sollten in der Werbung bestimmte Zielgruppen der inländischen Bevölkerung, die nicht an Ferienzeiten gebunden sind, angesprochen werden. Hierbei wird es sich vor allem um Senioren sowie Familien mit kleinen Kindern handeln.

Auch der gezielte Ausbau des kulturellen Angebots insbesondere an Zeitpunkten, bei denen es noch keine Terminüberschneidungen mit anderen Freizeitangeboten gibt, kann belebenden Einfluss auf die Nebensaison ausüben. Es ist hierbei anzustreben, wenn möglich interkommunal abgestimmte Terminplanungen durchzuführen und die kulturellen Angebote mit Hilfe von Shuttlebussen oder dem ÖPNV gezielt zu vernetzen und sie damit über Ortsgrenzen hinweg besser nutzbar zu machen.

Außerdem sollten in den Gebieten mit den entsprechenden klimatischen Voraussetzungen, insbesondere also im Hochspessart, die Einrichtungen für die Wintersaison gesichert werden.

Zu 2.5.4 Das Netz der Wanderwege mit zugehörigen Einrichtungen, Rastplätzen, Schutzhütten usw. ist in der Region bereits gut ausgebaut. Das vorhandene Wegweisungssystem erscheint jedoch angesichts seiner Vielfältigkeit und seines Formenreichtums häufig nicht mehr zeitgemäß. Vielfach fehlen wichtige Informationen auf den Hinweisschildern (Zeit- und Entfernungsangaben, Standort, etc.), sofern diese überhaupt vorhanden sind. Dieses doch recht unkoordinierte Wegweisungssystem sollte durch ein modernes, überörtlich und regional einheitliches System ersetzt werden, verbunden mit einer entsprechenden Vermarktung. Darüber hinaus wäre es anzustreben, das Wanderwegweisungssystem überregional einheitlich zu gestalten. Der Kooperation zwischen Gebietskörperschaften und Wander- und Tourismusverbänden kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Als besonders gelungenes Beispiel für eine überregionale, einheitliche Beschilderung bietet das „Bayern Netz für Radler“.

Zu 2.5.5 Das Radfahren hat als Freizeitbeschäftigung starken Auftrieb bekommen. Dem trägt aus überregionaler Sicht nicht zuletzt das „Bayern Netz für Radler“ mit seiner Hauptachse in der Region, dem Main-Radweg, Rechnung. Das bereits vorhandene, zumeist gut ausgebaute örtliche Radwegenetz soll sich in dieses überregionale Radwegesystem integrieren und bedarfsgerecht vervollständigt werden. Besondere Beachtung ist dabei einer einheitlichen Beschilderung und deren laufender Pflege zu widmen. Aber auch der Main-Radweg sollte entsprechend seiner Bedeutung gesichert und, wo erforderlich, entsprechend ausgebaut werden.

Sowohl hinsichtlich der Interessen der Radfahrer selbst wie auch der Tourismuswirtschaft kommt besondere Bedeutung neuen Touristikkooperationen zu, die speziell an den Bedürfnisse von Radfahrern ausgerichtet sind wie z.B. Gepäck- und Fahrradreparaturservice in Verbindung mit Unterkunftsmöglichkeiten und abendlichen Freizeitangeboten. Die Einbindung von Radwandertouren in das Angebot von Touristikanbietern sollte intensiviert werden.

Die Möglichkeiten der Fahrradmitnahme mit dem ÖPNV, insbesondere mit der Bahn, erweitern die erreichbaren Tourenvarianten für die Radfahrer und steigern somit die Attrak-

tivität des Fahrradnetzes insgesamt. Ein attraktives Mitnahmesystem für Radfahrer setzt ein einheitliches und einfaches Tarifsysteem voraus, was bisher nicht der Fall ist. Derzeit ist es für den Kunden schwer zu erkennen, auf welchen Strecken eine kostenfreie Fahrradmitnahme möglich ist - in vielen Verkehrsverbänden kann man sein Fahrrad zumindest zu bestimmten Tageszeiten kostenlos mitnehmen - und auf welchen Strecken Gebühren gezahlt werden müssen. Im Sinne eines attraktiven Verbundsystems zwischen Radverkehr und dem ÖPNV ist daher anzustreben, für den Kunden möglichst einfach nachzuvollziehende und kostengünstige Regelungen zu schaffen.

- Zu 2.5.6 Um der zunehmenden Zahl der Freunde des Reitsports ausreichend Möglichkeiten zum Reiten auch in der freien Landschaft zu bieten, sollen, jeweils ausgehend von dem bereits vorhandenen Angebot Reitwege angeboten werden, die aus Sicherheitsgründen nach Möglichkeit getrennt von anderen Wegen, vor allem getrennt von Wanderwegen, geführt werden müssen.

Auch die Nutzung des regionalen Angebots im Reitsport kann v.a. durch verbesserte Internetauftritte noch verstärkt und optimiert werden, indem es einem größeren Publikum innerhalb und außerhalb der Region bekannt gemacht wird. Kooperationen der einzelnen Akteure sind zu unterstützen.

- Zu 2.5.7 Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der Klimaänderungen die Voraussetzungen für den Wintersport in Spessart und Odenwald reduzieren werden. Sofern die Wetterbedingungen es zulassen, sollten auf der Basis des vorhandenen Wegenetzes in der freien Natur für den Langlauf geeignete Wege ausgesucht, beschildert und, falls entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, evtl. gespurt werden.

- Zu 2.5.8 Fast im gesamten Maintal stehen infolge des Abbaus von Sand und Kies große Wasserflächen zur Verfügung, die für die Erholung nutzbar sind. Dies gilt insbesondere für die Schaffung von Möglichkeiten zum Baden und für andere Wassersportarten. Die Erholungsnutzung der Badeseen soll gesichert werden. Geeignete Baggerseen sollen als Freizeit- und Erholungszentren für die wasserbezogene Erholung ausgestattet werden, soweit Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft nicht beeinträchtigt werden.

Der teilweise sehr starke Besucherzustrom zu diesen Einrichtungen erfordert zum Teil Erweiterungs-, zum Teil Sanierungsmaßnahmen, die auf der Grundlage der örtlichen Bauleitplanung realisiert werden sollen.

Bootfahren (ohne Motorkraft), Surfen und Segeln soll auf den größeren Wasserflächen in der Region möglich sein.

- Zu 2.5.9 Der Urlaub auf dem Bauernhof bietet insbesondere für Familien eine wesentliche Ergänzung zum Angebot des Beherbergungsgewerbes. Da in der Region relativ wenig jüngere Gäste ihren Urlaub verbringen, kann durch den qualitativen Ausbau und die Weiterentwicklung des Urlaubs auf dem Bauernhof auch eine Veränderung der Altersstruktur der Gäste erreicht werden. Durch verstärkte und gemeinsame Werbung, insbesondere durch entsprechende Buchungsportale im Internet, könnte das Angebot einem breiten Publikum bekannter gemacht werden, was eine bessere Auslastung der Betten mit sich bringen könnte.

Es ist anzustreben, diese Urlaubsform in andere touristische Angebote einzubinden.

- Zu 2.5.10 Tagungen, Seminare und Kongresse stellen zunehmend eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Region dar und tragen dazu bei, auch abseits der gewohnten Saisonzeiten touristischen Einrichtungen bessere Auslastung zu ermöglichen. Das Potenzial – insbesondere die Darstellung in der Außenwirkung - ist weiter ausbaufähig. Es ist daher von besonderem Interesse für die Region, sich als Tagungs-, Seminar- und Kongressdestination stärker ins Blickfeld der Entscheider zu rücken und den Touristikstandort Bayerischer Untermain damit zu stärken. Als organisatorische Drehscheibe zwischen Incoming-Fachleuten, Event-Agenturen sowie Hotels, Locations und Veranstaltern kann das Internet eine zentrale Rolle spielen. Eine regionsweite Informations- und Buchungsplattform mit Kapazitäts- und Verfügbarkeitsanzeige soll potentiellen Veranstaltern das gesamte Leistungsspektrum der Region zur Verfügung stellen – idealerweise in deutscher und

englischer Sprache. So kann es gelingen, die Region in den internationalen Märkten zunehmend als Standort für derartige Meetings zu profilieren.

## Zusammenfassende Erklärung nach Art. 15 BayLplG

### **1. Einbeziehung von Umwelterwägungen**

Zur Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) wurde unter Einbeziehung der relevanten Umweltbehörden eine strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet (gem. der Richtlinie 2001/42/EG<sup>1</sup> i.V.m. Art. 12 BayLplG). In diesem wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Umsetzung des Regionalplans auf die Umwelt hat, sowie alternative Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der wesentlichen Zwecke der zugrunde liegenden Änderung ermittelt, beschrieben und bewertet.

Das Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ ist integrativer Baustein des Regionalplans. Es zielt auf einen wirkungsvollen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ab und soll den regionalplanerischen Rahmen für eine wirtschaftlich tragfähige, sozial- und umweltverträgliche Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in der Region Bayerischer Untermain schaffen. Umwelterwägungen sind daher integraler Bestandteil raumordnerischer Abwägungen.

Gebietsscharfe Festlegungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) oder Projektziele sind hier nicht enthalten. Die Umsetzung der hier vorgegebenen Ziele und Grundsätze erfolgt auf anderen Planungsstufen und von anderen Planungsträgern. Relevante Umweltprobleme und potenzielle Konflikte mit Umweltbelangen treten daher erst zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich auf. Wenn konkrete Vorhaben zur Verwirklichung anstehen, sind die jeweiligen Umweltauswirkungen in den entsprechenden Genehmigungsverfahren zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

### **2. Berücksichtigung des Umweltberichts, der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und der geprüften Alternativen**

Der Fortschreibungsentwurf mit Umweltbericht war Bestandteil des gemäß Art. 13 BayLplG durchgeführten Anhörungsverfahrens und wurde durch Auslegung bei der Regierung von Unterfranken und Einstellung ins Internet auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (vgl. Amtsblatt der Regierung von Unterfranken 2009, S. 28).

Im Anhörungsverfahren wurden einige Anregungen und Hinweise von Seiten der Beteiligten vorgebracht, darunter auch Anregungen zu den Inhalten des Umweltberichts. Der Umweltbericht wurde daraufhin insbesondere in den Ziffern 3 „Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Regionalplan-Fortschreibung und 7 „Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen, einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren“ ergänzt.

Im Ergebnis der strategischen Umweltprüfung ist festzustellen, dass die regionalplanerischen Zielvorstellungen im Vergleich zur noch geltenden Fassung des Kapitels „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ noch stärker betonen, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt verwirklicht werden soll. Bei Durchsetzung der regionalplanerischen Grundsätze und Ziele, die auf eine nachhaltige sowie wirtschafts-, sozial- und umweltverträgliche Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft zielen, lassen sich ggf. auf Ebene der Regionalplanung noch verbleibende Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter auf den nachfolgenden Planungsebenen umweltverträglich konkretisieren, so dass im Ergebnis keinesfalls erhebliche Umweltbeeinträchtigungen, sondern durch den Plan eher Verbesserungen in dieser Hinsicht präjudiziert werden.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Die Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) enthielt keine gebietsscharfen Darstellungen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete) bzw. Projektziele. Standort- oder andere räumliche Alternativen waren daher nicht zu prüfen.

### **3. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen**

Die Überwachung der Umweltauswirkungen konkreter Maßnahmen und Projekte, die sich aus der späteren Umsetzung der rahmensetzenden regionalplanerischen Vorgaben ergeben können, kann erst auf den nachfolgenden Planungs- und Projektebenen erfolgen.